

Einbauerklärung für eine unvollständige Maschine

(Anhang II 1 B der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG)

Bezeichnung der unvollständigen Maschine

Produkt: Flexible Zuführkomponente
Typ: Flipband
Handelsbezeichnung: Flipband 200 / Flipband 300

Material-Nr.: 50436249 / 50436250 / 50436251 / 50436252
50461213 / 50461214

Funktion: Auf dem Flipband werden die Bauteile gefördert und durch Impulse separiert.

Einschlägige EG-Richtlinien: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Angewandte harmonisierte Normen: EN ISO 12100:2010

Folgende grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen nach Anhang I der oben angegebenen Richtlinie sind angewendet und eingehalten:

1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.2, 1.3.4

Die speziellen technischen Unterlagen für diese unvollständige Maschine wurden nach Anhang VII B erstellt. Der Hersteller verpflichtet sich, diese technischen Unterlagen einzelstaatlichen Stellen auf Verlangen in elektronischer Form zu übermitteln.

Die vorgenannten speziellen technischen Unterlagen können angefordert werden bei:

Andreas Ixmeier
QM-Beauftragter
Afac GmbH
Wernher-von-Braun-Straße 1
DE-92224 Amberg


Die Inbetriebnahme der unvollständigen Maschine wird so lange untersagt, bis die unvollständige Maschine in eine Maschine eingebaut wurde und diese den Bestimmungen der EG-Maschinen-Richtlinie entspricht.

Ort, Datum: Amberg, 12.05.2020
Firma: Afac GmbH
Adresse: Wernher-von-Braun-Straße 1
DE-92224 Amberg

Bevollmächtigter

Namen der Unterzeichnenden
Stellung der Unterzeichnenden


Klaus Bott
Geschäftsführer


Peter Vollmer
Prokurist